



Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Weida bildet acht Wahlbezirke, die Anschrift der Wahllokale lautet:

- I G.-S.-Dörffel-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Str. 23 in 07570 Weida
- II Grundschule Liebsdorf, Liebsdorfer Str. 10 in 07570 Weida
- III Bürgerhaus, Neustädter Str. 2 in 07570 Weida
- IV Förderschule der Lebenshilfe, Gräfenbrücker Str. 6a in 07570 Weida
- V Regelschule „Max Greil“, Rudolf-Alander-Str. 2 in 07570 Weida
- VI Gemeindesaal Hohenölsen, Mühlweg 6 in 07570 Weida
- VII Gemeindehaus Schömberg, Nr. 24 a in 07570 Weida
- VIII Gemeindeamt Steinsdorf, Nr. 19 a in 07570 Weida

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2019 bis 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **überregionale** Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 15.00 Uhr in 07570 Weida, Rathaus, historischer Sitzungssaal zusammen.

Der **regionale** Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 15.00 Uhr in 07570 Weida, Bürgerhaus, Neustädter Str. 2 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils bis zu 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Greiz

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weida, den 18. Mai 2019

Die Gemeindebehörde

gez. H. Hopfe – Bürgermeister

Kommunalwahl am 26. Mai

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Stadt Weida

1. Am **26.05.2019** finden von **8.00** bis **18.00** Uhr die Wahlen für den Stadtrat in der Stadt Weida, die Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahlen in Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf sowie die Wahlen für den Kreistag im Landkreis Greiz statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Diese treten am Wahltag um 15.00 Uhr zusammen. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände.

3. Die Stadt Weida ist in folgende acht Stimmbezirke eingeteilt, die Wahlräume und die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich wie folgt angegeben:

Stimmbezirk I	AWG	G.-S.-Dörffel-Gymnasium Weida, Ernst-Thälmann-Str. 23
Stimmbezirk II	Liebsdorf	Grundschule Liebsdorf, Weida, Liebsdorfer Str. 10
Stimmbezirk III	Mitte	Bürgerhaus Weida, Neustädter Str. 2 – Studiokino
Stimmbezirk IV	Altstadt	Förderschule der Lebenshilfe Weida, Gräfenbrücker Str. 6 b
Stimmbezirk V	Neustadt	Regelschule „Max-Greil“ Weida, Rudolf-Alander-Str. 2
Stimmbezirk VI	Hohenölsen	Gemeindesaal, Mühlweg 6
Stimmbezirk VII	Schömberg	Gemeindehaus, Nr. 24 a
Stimmbezirk VIII	Steinsdorf	Gemeindeamt, Nr. 19 a
Arbeitsraum Briefwahlvorstand I		Bürgerhaus, Neustädter Str. 2 – Saal
Arbeitsraum Briefwahlvorstand II		Rathaus Weida, Markt 1, historischer Sitzungssaal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigungskarte und den amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen.

5. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wählerinnen und Wähler der Ortsteile haben bei der Wahl zum Ortsteilbürgermeister jeweils eine Stimme.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Weida einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraumes stellt ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigungskarte oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- seinen Stimmzettel mit äußeren Merkmalen versehen hat,
- einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weida, den 18. Mai 2019

gez. Jung – Wahlleiter

Amtsblatt Seite 2

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für die Briefwahl

Die Anforderung von Briefwahlunterlagen soll grundsätzlich schriftlich erfolgen. Dazu senden Sie bitte Ihre auf der Rückseite ausgefüllte Wahlbenachrichtigung an die Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen zugeschickt.

Die Beantragung von Wahlscheinen, die Abholung der Briefwahlunterlagen und die sofortige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist noch möglich: In der 21. KW am Dienstag, dem 21. Mai; Donnerstag, dem 23. Mai und Freitag, dem 24. Mai 2019

im Rathaus, **Eingang Markt 1**, Ebene 0 (Kreuzgewölbe-Foyer) zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

HINWEIS: Für Wählerinnen und Wähler der Ortsteile Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf werden für die Wahl zum Ortsteilrat keine Briefwahlunterlagen ausgegeben (§ 9 Abs. 4 der Hauptsatzung).

HINWEIS: Für Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Crimla und der Stadt Weida, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, gilt: Weisen Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass vor dem Wahlvorstand aus. Suchen Sie den Wahlraum auf, in dem Sie vor einem Jahr bei der Bürgermeister- und Landratswahl Ihre Stimme abgegeben haben.

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Weida zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 findet am

Dienstag, dem 28. Mai 2019 um 17.00 Uhr

im Rathaus, Markt 1, 07570 Weida (Besprechungsraum 217) statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Stadtratsmitgliederwahl
- Feststellung der gewählten Bewerber(innen) aus den sieben zugelassenen Wahlvorschlägen
- Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister in den drei Ortsteilen
- Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Bewerber(innen) für die drei Ortsteilräte (Information)

Die Sitzung ist öffentlich.

Weida, den 18.05.2019

gez. M. Jung – Wahlleiter

Stadtrat Weida

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner 33. Sitzung am 09.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Nachtragshaushalt 2019

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2019 (Beschluss-Nummer: 027-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle Weida/Crimla

(Beschluss-Nummer: 028-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates wählen in geheimer Wahl die von der Verwaltung vorgeschlagene Bewerberin, Frau Anne-Katrin Weidner.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen – Ausbau ehemalige Schlosswache als Weida-Information "Kulturweg der Vögte" und "Städtebauförderung" Los 3: WDVS- und Putzarbeiten – Aufhebung Beschluss-Nr. 013-6/2019 und Neubeschlussfassung

(Beschluss-Nummer: 029-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, den Beschluss Nr. 013-6/2019 zur Vergabe der o. g. Bauleistung an die

Firma Baugeschäft Schmidt, Vogelsberg
zum vorläufigen Preis in Höhe von 23.763,52 € (brutto)
gemäß § 16a Abs. 1 VOB/A aufzuheben

und eine erneute Vergabe für das Los 3 an den Nächstbietenden

Firma S & H Maler GmbH, Zeulenroda-Triebes
zum vorläufigen Preis in Höhe von 26.264,85 € (brutto)

vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

- Abriss Hinter-/Nebengebäude Schlossberg 3/5
(Beschluss-Nummer: 030-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Bauleistung an die

Firma Lengenfelder Recycling u. Abbruch GmbH
zum vorläufigen Preis in Höhe von 34.545,70 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen: Energetische Sanierung des Sportlerheimes „Roter Hügel“ in Weida

Los 1 - Baumeisterarbeiten
(Beschluss-Nummer: 031-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Bauleistung an die

Firma Baugeschäft Mazura GmbH, Ottendorf
zum vorläufigen Preis in Höhe von 50.828,77 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

- Energetische Sanierung des Sportlerheimes „Roter Hügel“ in Weida
Los 2 - Innenausbau
(Beschluss-Nummer: 032-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o. g. Bauleistung an die

Firma Bau- & Möbeltischlerei Holz-Büchel, Weida
zum vorläufigen Preis in Höhe von 57.193,74 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

- Energetische Sanierung des Sportlerheimes „Roter Hügel“ in Weida
Los 3 - Haustechnik
(Beschluss-Nummer: 033-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Bauleistung an die

Firma Heizung – Sanitär – Solar Baum, Langenwolschendorf
zum vorläufigen Preis in Höhe von 54.062,87 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

- Energetische Sanierung des Sportlerheimes „Roter Hügel“ in Weida
Los 4 - Fliesenarbeiten
(Beschluss-Nummer: 034-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Bauleistung an die

Firma Baugeschäft Mazura GmbH
zum vorläufigen Preis in Höhe von 10.610,87 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

- Ersatzneubau Bauhofhalle Weida
Los 1 - Abbrucharbeiten
(Beschluss-Nummer: 035-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Bauleistung an die

Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH
zum vorläufigen Preis in Höhe von 25.765,88 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen: Straßeninstandsetzung

Erneuerung der Fahrbahndecke im Gewerbegebiet „Am Schafberge I“
(Beschluss-Nummer: 036-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Bauleistung an die

Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG, Gera
zum vorläufigen Preis in Höhe von 146.821,95 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Vergabe für die Wartung und Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage nach DGUV-Vorschrift 3 für die Jahre 2020 – 2022

(Beschluss-Nummer: 037-6/2019)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen entsprechend der Empfehlung der Verwaltung die Vergabe der Wartung und Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Sinne der DGUV-Vorschrift 3 an die

Elektrofirma Giesler.

Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

gez. Mattisheck

Stadtratsvorsitzende

Kulturelles & Veranstaltungstipps



Energiegespräche auf der Osterburg



Zu den angegebenen Terminen, jeweils Donnerstags 19 Uhr im Balkensaal der Osterburg in Weida, kommen die Besucher über die dort vorgestellten Energiethemen mit kompetenten Vertretern der BürgerEnergie-Szene ins Gespräch. Der Eintritt ist frei.

Das **Jahresthema** des Wissens-Schlosses Osterburg lautet 2019 „**Luft unter Druck**“.

23.05.2019 CO₂-Lenkungsabgabe statt Steuern auf Energie und Luft

Die Energiebranche befindet sich im Umbruch. Bei fairen Marktbedingungen sind die erneuerbaren Energien längst wettbewerbsfähig. Die gegenwärtigen Steuern und Abgaben sind da eher hinderlich. Das Energierecht ist nicht mehr handhabbar. Für die Erdatmosphäre ist es egal, für welchen Verwendungszweck CO₂ aus welchen fossilen Quellen freigesetzt wird.

- Ordnungspolitischer Sündenfall zweckfremde Energiesteuern
- 2002 – 2008 Siliziummangel durch fehlgesteuerte PV-Förderung
- CO₂-Zertifikate und Besitzstandrechte für Luftverschmutzung
- 2010 AKW-Laufzeitverlängerung ohne Braunkohleausstieg
- Pariser Klimagipfel 2015 und die Macht der Kohlelobby
- Ziel: CO₂-Lenkungsabgabe und Beendigung der EEG-Umlage

04.04.2019 Atmosphäre am Limit – raus aus der Kohle!

23.05.2019 CO₂-Lenkungsabgabe statt Steuern auf Energie und Luft

20.06.2019 Druck und Kraft des Windes

04.07.2019 Der Blitz im Netz – HGÜ-Leitungen in Luft und Erde

26.09.2019 Benzin aus Luft – Photosynthese und technische Wege

17.10.2019 Druckluft als Energiespeicher

21.11.2019 Zuverlässiger Strom durch Sonne, Wind und Regen

12.12.2019 Windkraftanlagen in Bürgerhand

Podiumsgespräch am 22. oder 29.08.2019

Bürgerbeteiligung am Stromnetz

Das Thema BürgerEnergie steht für dezentrale Energieerzeugung in Bürgerhand, für Unabhängigkeit von Monopolunternehmen. Die neue EU-Richtlinie Erneuerbare Energien stärkt die Rechte zur Eigenversorgung mit Strom; auch in Gemeinschaft. Wirtschafts- und sozialverträglich liefern neue Anlagen für Sonne, Wind und Wasser, ergänzt durch Methanogas und Biomasse in den Deckungslücken, bezahlbare und saubere Energie.

BürgerEnergie verfolgt das Ziel 7 des auch von Deutschland ratifizierten Weltzukunftsvertrages der Vereinten Nationen: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.

Vorstand BürgerEnergie Thüringer Vogtland n.e.V. Heinz Klotz
und Dr. Robert Bankwitz

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 6. Mai 2019



09/19 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG, Südring 2, 06618 Mertendorf, OT Görtschen erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz Rüdersdorf, Hauptstraße 1. Bauabschnitt den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz Rüdersdorf Hauptstraße 1. Bauabschnitt in Höhe von 715.280,68 € brutto.

10/19 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2019 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung/Abwasserleitung Ortsnetz Rüdersdorf 2. BA Seitenstraßen“ in Höhe von 180,0 T€ netto (215,0 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Gera, TWL Debschwitz 2. BA SBL“ sowie von 360,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Gera MWS Debschwitz 2. BA SBL“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

FORSTbetriebsgemeinschaft Auma-Weidatal mit positiven Jahresbericht

Anlässlich der Jahresmitgliederversammlung der FBG am 13.04.19 im Forstrevier Schömberg, zu der über 80 Mitglieder und Gäste erschienen waren, konnte der Vorstand und die Geschäftsführung in einem für die Forstwirtschaft auf Grund der Witterungsverhältnisse 2018 sehr komplizierten Jahr von einer sehr positiven Bilanz berichten.

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Frühjahr 2018 wurden 33 neue Mitglieder mit einer Waldfläche von über 120 ha neu aufgenommen, in dessen Folge die Gesamtmitgliederzahl auf 133 mit einer für die FBG zu betreuenden Fläche von 1.200 ha stieg. Im Abrechnungsjahr wurden im Auftrag der Mitglieder über 5.600 fm Holz verkauft, darunter auf Grund der Kleinflächigkeit des Waldbesitzes, der vielen Sturmschäden und des häufigen Borkenkäferbefalls viele Kleinstmengen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass auch bei geringem Massenanteil das Holz des jeweiligen Waldbesitzers eigentums-scharf verkauft wird.

Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft haben ihren Waldbesitz in den Forstrevieren Schömberg, Auma, Neuärgernis und zum Teil Weckersdorf des Forstamtes Weida und werden je nach Vertrag von den Revierförstern dieser Reviere in der Waldbewirtschaftung unterstützt.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung war auch die Neuwahl des Vorstandes. Das Gründungsmitglied der FBG und seither Vorstandsvorsitzender E. Hilpert wurde aus gesundheitlichen Gründen von seiner Funktion und Verantwortung auf dessen Wunsch entbunden. Mit Hochachtung vor seiner Leistung und stetiger hoher Einsatzbereitschaft wurde ihm nachdrücklich gedankt.

Als neuer Vorsitzender wurde M. Leipelt, Waldbesitzer aus Zeulenroda-Triebes, gewählt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand die Exkursion zu aktuellen Problemen und Anforderungen an die Forstwirtschaft statt. Das von Witterungsextremen durch große Niederschlagsdefizite und mehrfachen Stürmen in Deutschland und darüber hinaus in den Fichtengebieten Euro-

pas geprägte Forstwirtschaftsjahr führte zu einem enormen unplanmäßigen Holzanfall geringer Qualitäten mit der Folge eines Überangebotes und bisher nicht gekannten Preisverfalls beim Absatz an die Holzindustrie. Die konkrete Forstschutzsituation war am Exkursionspunkt überzeugend zu erkennen. Den Waldbesitzern wurde in Auswertung der Situation empfohlen, möglichst kein gesundes Frischholz einzuschlagen und aber andererseits auf den zu befürchteten Käferholzanfall sehr schnell und gründlich durch Aufbereitung zu reagieren, um Folgeschäden möglichst gering zu halten. Die Geschäftsführung und der Vorstand der FBG werden in bewährter Weise auch unter den konkreten Bedingungen dafür sorgen, den Absatz des Holzes zu organisieren.

An den folgenden Exkursionspunkten konnte in ebenso überzeugender Weise die Möglichkeit gezeigt werden, wie die Chance genutzt werden kann, aus der Schadsituation heraus den Waldumbau in stabilere, mehrschichtige und artenreichere Mischwälder gezielt zu erreichen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung erklären ausdrücklich, den interessierten Waldbesitzern dabei zu helfen. Bei Fragen können Sie sich gern an die Geschäftsführung über die Kontaktadresse FBG „Auma-Weidatal“, Staitzer Dorfstr. 9, 07955 Auma-Weidatal Tel.: 0173 3850408 (Frau Ungermann - Geschäftsführung) wenden.

i.A. des Vorstandes

gez. E. Weller

Geburtstage / Jubiläen

Die Stadtverwaltung Weida gratuliert dem Ehepaar **Brunhilde** und **Horst Schrupf** nachträglich sehr herzlich zur Diamantenen Hochzeit.



Nachträglich gratulieren wir auch allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen zwei Wochen Geburtstag hatten:

zum 93. Geburtstag Frau Ursula Spittel

zum 92. Geburtstag Frau Selma Eichardt

zum 90. Geburtstag Frau Gerda Diezel

zum 85. Geburtstag Herr Klaus Ficker
Herr Johann Bertel
Herr Helmut Conrad

zum 80. Geburtstag Frau Ruth Mecke
Herr Peter Flemmig
Herr Günther Jüging



Das nächste Amtsblatt erscheint am 8. Juni 2019.

Impressum

Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida
Stadtverwaltung,
Markt 1 · 07570 Weida
Telefon: 036603/54130
Internet: www.weida.de
E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Heinz Hopfe

Redaktion: E.-J. Müller

Gesamtherstellung und verantwortlich für den Anzeigenteil und die Verteilung:
Druckerei Emil Wüst & Söhne

Erscheinungsweise und Auflage:
Siehe Impressum „Weidaer Wochenblatt“

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Weida und der Gemeinde Crimla. Einzelbezug ist gegen Portiersatz möglich bei der Stadtverwaltung Weida, Anschrift siehe Herausgeber.

Urheberrechte: Stadt Weida

Verwendung des Titels und Nachdruck nur mit Genehmigung!

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Weida –



Wirtschaftsminister Tiefensee überreicht dem Förderverein Lottomittel

Am Samstag, dem 27.04.2019, lud der Vorstand des Fördervereins zur Konzeptvorstellung des Projektes „Osterburg 2.0 – Besuchererlebnis Mixed Reality“ ein.

Jener Einladung folgten der Bürgermeister Heinz Hopfe, Frau Gunkel als Vertreterin für die Stiftung Osterburg zu Weida und Herr Dr. Thomas Oertel von der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (WFG OT).

Die Firma Room aus Jena wandelte die Vorschläge von den Initiatoren Vanessa Prager, Christel Werner und Gabriele Beier in eine sehr interessante und zukunftsrichtige Präsentation um.

Die Teilnehmer konnten auf dem Turm erste Live-Simulationen erleben und jene wurden mit Begeisterung angenommen.

Auch die Stadträte erhielten die ersten Informationen vom Bürgermeister und äußerten sich überaus positiv über dieses Projekt.

Durch den großen Zuspruch wurden finanzielle Mittel vom Förderverein zur Realisierung des Projektes „Osterburg 2.0 – Besuchererlebnis Mixed Reality“ beantragt und vor dem Vorstand der Wirtschaftsförderung Geraer Land verteidigt.

Wir hoffen auf Genehmigung der finanziellen Mittel und danach erfolgen nähere und detailreichere Informationen über dieses Konzept.

Der Vorstand freut sich zudem mitteilen zu können, dass unser Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Lottomitteln des Landes Thüringen in Höhe von 3.000,00 EUR bewilligt wurde. Damit können nun die Rekonstruktionsarbeiten an der historischen Haupteingangstür, am Hundeloch sowie an der Remise beginnen.

Die Übergabe des Zuwendungsbescheides wird am Samstag, dem 18. Mai 2019 um 11:30 Uhr auf dem Hof der Osterburg in Weida durch Herrn Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft erfolgen.

Wir laden dazu recht herzlich alle Interessierten ein!

Der Vorstand